

## **CGift AG**

### **Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2021**

**Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,**

**sehr geehrte Damen und Herren,**

Der Aufsichtsrat der CGift AG hat im Geschäftsjahr 2021 alle ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung sowie der Führung der Geschäfte umfassend beraten und überwacht. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und ausführlich über die Unternehmensplanung und die wirtschaftliche, strategische und finanzielle Entwicklung der CGift AG, einschließlich der Liquiditätssituation und Risikolage. Alle wesentlichen Geschäftsvorgänge wurden anhand der Berichte des Vorstands im Aufsichtsratsplenum erörtert. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand stets in engem Kontakt mit dem Vorstand. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen, die für die CGift AG von wesentlicher Bedeutung waren, eingebunden. Ein bedeutendes operatives Thema waren die Pläne zur Einführung von Krypto-Geldautomaten, die an prominenten Orten, wie Flughäfen und Einkaufszentren aufgestellt werden sollten. Dieses neue Geschäftsfeld erforderte sehr viel technischen und organisatorischen Aufwand und wurde vom Aufsichtsrat detailliert geprüft, mit besonderem Augenmerk auf die damit verbunden Risiken. Zudem berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über die Entwicklung des im März 2021 gestarteten Verkaufs von Krypto-Geschenkkarten in Deutschland in Kooperation mit dem Bankhaus von der Heydt.

#### **Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats**

Im Geschäftsjahr 2021 fanden 5 Aufsichtsratssitzungen an den Tagen 27. Januar, 10. März, 8. April, 28. Juli und 29. September statt.

Neben den zuvor genannten Themen befasste sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr mit der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung über die Geschäftsjahre 2018 und 2019 am 8. April 2021 und in diesem Zusammenhang mit diversen Satzungsanpassungen, die den Gegenstand der Gesellschaft und Anpassungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) sowie der Corona-Pandemie betrafen.

#### **Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat**

Im Vorstand der Gesellschaft ergaben sich im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen. Alleinvertretung Gunnar Binder leitete die Gesellschaft. Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 bis zur Aufstellung und Beschlussfassung des vorliegenden Berichts des Aufsichtsrates ergaben sich die folgenden personellen Veränderungen im Vorstand: Am 21. April 2022 hatte der Aufsichtsrat zunächst Herrn Daniel Ursus Ochs, der über umfangreiches Fachwissen und Erfahrung in der Kryptobranche verfügt, zum weiteren Mitglied des Vorstands bestellt. Er

sollte sich in Zusammenarbeit mit dem bisherigen Alleinvorstand Gunnar Binder um die Produktentwicklung sowie das Marketing und die Kommunikation kümmern. Vor dem Hintergrund von Problemen mit dem Bankhaus, welches mit seiner Banklizenz die Führung der Kryptokonten für die Kunden übernehmen sollte, musste der Vertrag mit dem neuen Vorstand im Juni 2022 wieder gekündigt werden.

Da die Amtszeit von Herrn Delf Ness mit Wirkung zur ordentlichen Hauptversammlung am 8. April 2021 endete, fanden Aufsichtsratswahlen statt. Die Aktionäre wählten Herrn Ness erneut in den Aufsichtsrat. Auf die Konstituierung des Aufsichtsrats hatte dies keine Auswirkungen.

Die Aufsichtsratsmitglieder Paul ffolkes Davis und Andrew Brandt haben ihre Ämter mit Wirkung zum 1. bzw. 13. November 2021 niedergelegt. Dem Antrag des Vorstands bzw. Aufsichtsratsvorsitzenden auf gerichtliche Ergänzung folgend, hat das am 25. November 2021 an ihrer Stelle die Herren Vito Tossone, Kaufmann, Heusweiler und Christian Diegelmann, Kaufmann, Echzell, als neue Aufsichtsratsmitglieder bestellt. Der Aufsichtsrat konstituierte sich wie folgt neu: Herr Ness wurde zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Herr Tassone zu seinem Stellvertreter gewählt.

### **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021**

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der Schwarz Surborg that's consulting Partnergesellschaft mbH nach den Regelungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Eine Prüfung des Abschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgte nicht, da keine Prüfungspflicht besteht und von einer freiwilligen Prüfung abgesehen wurde.

Am 10. Januar 2024 fand die Bilanzaufsichtsratssitzung statt. Der Aufsichtsrat beriet mit dem Vorstand umfassend über die vorgelegten Jahresabschlussunterlagen und den Jahresabschluss 2021 der CGift AG geprüft. Es waren keine Einwendungen zu erheben. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde gebilligt und ist damit gem. § 172 AktG festgestellt. Weiterer Gegenstand der Sitzung war der vorliegende Bericht des Aufsichtsrats, der erörtert und beschlossen wurde.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die geleistete Arbeit und den Aktionären für ihre Treue zum Unternehmen.

Hamburg, den 10. Januar 2024

Delf Ness

Vorsitzender des Aufsichtsrats